

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

Wir wollen mit unseren Geschäftsfreunden auf der Grundlage gegenseitiger Kulanz zusammenarbeiten. Dabei sollen nachfolgende Bestimmungen zugrundegelegt werden.

Vertragsinhalte:

Die nachstehenden „AGB“ gelten für alle unsere Geschäftsbedingungen und Leistungen samt Nebenleistungen im Rahmen unseres Geschäftsbetriebes. Durch die Auftragserteilung an uns bzw. den Vertragsabschluss mit uns werden diese „AGB“ Vertragsbestandteil und erklärt der Kunde die Kenntnis des Inhaltes dieser „AGB“. Die „AGB“ gelten auch im Falle von Folgeaufträgen und im Rahmen einer dauernden Geschäftsbeziehung und auch dann, wenn sie nicht gesondert mündlich oder schriftlich vereinbart oder einem Auftrag oder einer Auftragsbestätigung zu Grunde gelegt werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind nur dann wirksam, wenn deren Wirksamkeit ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurde. Aufträge, Auftragsänderungen, Stornos sowie sämtliche sonstigen Vereinbarungen werden von uns erst verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben; Stillschweigen gilt nicht als unsere Zustimmung.

Lieferbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Vereinbarte Preise, Konditionen und Lieferzeiten werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Lieferungen erfolgen, sofern nicht anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, grundsätzlich ab Werk, gem. Incoterms 1990 EXW. Falls keine Versandvorschriften von Seiten unserer Kunden vorliegen, steht es uns frei, die Versandart zu wählen. Wir sind bestrebt, zugesagte Liefertermine einzuhalten. Ereignisse höherer Gewalt, wozu auch Rohmaterialmangel, verspätete oder mangelhafte Warenbelieferung, Transportschwierigkeiten, Streiks usw. gehören, entbinden uns von den vereinbarten Lieferfristen bzw. von den eingegangenen Lieferbedingungen. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art wegen verspäteter oder mangelhafter Lieferung können nicht geltend gemacht werden. Selbstgewählte Ware wird nicht zurückgenommen. Alle angelieferten Materialien müssen frei von Kontaminationen (Ölen, Säuren u.Ä.), Radioaktivität und Hohlräumen sein. Folgekosten trägt der Anlieferer.

Mängelrügen:

Maßgebend für die Materialqualität ist die Bewertung durch unser Personal nach Verwiegung auf unseren geeichten Waagen.

Nicht auf unserem Betriebsgelände durchgeführte Verwiegungen geht zu Lasten des Auftraggebers.

Zeigen sich an unseren Waren Mängel, so muss die Mängelrüge unverzüglich (nach Erhalt der Ware) schriftlich gemeldet werden. Nach Überprüfung der Mängel wird die Ware nach unserem Ermessen repariert oder ausgetauscht. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Erhalt einer schon äußerlich beschädigten Ware muss die Beanstandung direkt an den Transporteur (Bahn oder Spediteur) gerichtet werden (Bahnschadensmeldung).

Garantie:

Garantie über einen gesetzlichen Gewährleistungsanspruch hinaus wird von uns nur in einem speziell zu vereinbarenden Rahmen gewährt.

Garantie- oder Gewährleistungsansprüche können nur in unseren Betriebsstätten festgestellt werden.

Frachtkosten zur Erledigung von Garantie- oder Gewährleistungsarbeiten müssen vom Einsender getragen werden.

Aufrechnungsrecht:

Allfällige Forderungen uns gegenüber können nicht gegen unsere Forderungen aufgerechnet werden, es sei denn, wir hätten die Forderungen ausdrücklich schriftlich anerkannt oder die Forderungen würden auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung feststehen.

Gewichtsermittlung:

Als Übernahmegewichte werden lediglich jene anerkannt, die am Empfangsort auf einer amtlich anerkannten Waage durch Voll- und Leerverwiegung ermittelt wurden. Über- oder Unterschreiten der vereinbarten Liefermengen sind nicht zulässig und müssen extra verhandelt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rücklieferung oder Zurverfügungstellung von überlieferten Mengen. Mehrfrachtkosten, die aus Unterlieferungen entstehen, trägt der Verkäufer.

Lieferzeit:

Lieferanten haben sich an vereinbarte Lieferzeiten verbindlich zu halten. Sollte der vereinbarte Zeitpunkt gefährdet erscheinen, so hat der Verkäufer sofort unter Angabe der Gründe die Frank Metall Recycling und Handels GmbH zu benachrichtigen. Kann die Lieferzeit nicht eingehalten werden, behält sich die Frank Metall Recycling und Handels GmbH das Recht vor, wahlweise Erfüllung (mit allfälligem Schadenersatzanspruch wegen verspäteter Lieferung) zu begehren, oder aber ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz geltend zu machen.

Mulden und Container:

Von der Frank Metall Recycling und Handels GmbH bereitgestellte Container müssen für deren Abholer frei zugänglich aufgestellt werden. Für die Dichtheit der Behältnisse wird keine Garantie übernommen.

Entleerungen dürfen nur von dazu befugten Personen durchgeführt werden. Notwendige Abholungen sind der Frank Metall Recycling und Handels GmbH termingerecht anzuzeigen.

Eigentumsvorbehalt:

Der Kaufgegenstand bzw. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen in unserem Eigentum. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers abzuholen. Weiters wird vereinbart, dass die Ware, auch im bereits weiterverarbeiteten Zustand, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises aller damit verbundenen Kosten und Spesen im Alleineigentum der Fa. Frank Metall Recycling und Handels GmbH bleibt und der Verkäufer Alleineigentum an der neu hergestellte Sache erwirbt.

Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts)Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen.

Zahlung:

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde:

Unsere Rechnungen sind prompt nach Erhalt der Rechnung und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe von 10% p.a. verrechnet.

Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft gilt das sachlich in Graz zuständige Gericht als vereinbart.

Erfüllungsort:

für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz unserer Firma.

Wir sind berechtigt, neue Bestellungen abzulehnen, solange der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug gerät, wobei alle anderen offenen Rechnungen ebenfalls zur unverzüglichen Zahlung fällig werden.

Unwirksame Bedingungen:

Sollte eine der vorstehenden oder vereinbarten Sonderbedingungen rechtsunwirksam sein, ist dies auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen ohne Einfluss.

Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum: Für den Fall, dass die noch nicht vollständig bezahlte Ware von Dritten gepfändet, allenfalls behördlich exekutiert wird, verpflichtet sich der Käufer, uns unverzüglich zu verständigen, damit wir unser Eigentumsrecht dem Dritten gegenüber geltend machen können. Nehmen wir aufgrund des vorstehenden Eigentumsvorbehaltes gelieferte Ware zurück, so haftet der Käufer für jeden Mindererlös der sich bei Weiterverkäufen ergibt, auch hat er durch den Rücktransport bzw. Weitertransport an Dritte entstehende Kosten zu ersetzen.

Datenschutzgesetz:

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz teilen wir Ihnen mit, dass wir in unsere EDV- Anlage folgende Daten über Sie gespeichert haben: Name, Adresse, Zahlungskondition, Saldo, Soll und Haben, laufende offene Posten und Umsatz sowie Kennziffern, die sich aus unserem Geschäftskontakt ergeben. Diese Daten dienen unserer Geschäftsabwicklung und werden von uns nicht weitergegeben. Auf Wunsch teilen wir Ihnen diese Daten jederzeit mit.

Diesen Bedingungen ist der Wunsch zugrunde gelegt, mit unseren Geschäftsfreunden in reibungslosen und angenehmen Verbindungen zusammenzuarbeiten.